Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 29

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 29

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1896.

Wochenspruch: Not ist die Wage, die des Freundes Wert erklärt,
Not ist der Prüfstein auch von deinem eignen Wert.

Verbandswesen.

Zürcherischer kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein. Sonntag den 11. Oktober 1896, vormittags 10 Uhr, findet im „Kasino" in Winterthur die ordentliche Delegiertenversammlung des Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Zürich statt. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1895. 2. Berufsgenossenschaften. Referenten die Herren P. Wild und Max Lincke. 3. Der Schulgesetzentwurf. Referent: Herr Nationalrat Abegg.

Gewerbliche Fortbildungsschule St. Gallen.

Wie wir im Frühjahr mitteilten, hat die Fortbildungsschule in St. Gallen durch Einführung eines offenen Zeichnungssaales eine bedeutende Erweiterung erfahren. Um nun den Zeichenunterricht in den einzelnen Fächern ersprießlicher zu gestalten, wurde auch Konstruktionslehre für Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Bauschlosser und Flaschner erteilt. Diese Konstruktionslehre hat verschiedene Vorzüge, wovon die hauptsächlichsten sind:

I. Daß die Schüler rascher einen Ueberblick über ihr Fach gewinnen, wodurch das Interesse entschieden gehoben wird.

II. Die Schüler sind an das sehr nützliche Skizzieren gebunden, indem sie die verschiedenen Konstruktionszeichnungen, welche der Lehrer an der Wandtafel vorzeichnet, skizzenhaft mit den nötigen Maßen versehen, in ihre Hefte einzutragen haben.

Weiter ermöglicht dieselbe, daß der Lehrer vom geistlosen Kopieren von Vorlagen viel eher abgehen kann, indem nach den eigenen Skizzen in den Zeichnungsstunden die Konstruktionszeichnungen angefertigt werden können.

Der Zeichnungssaal, wöchentlich durch 50 Stunden zur freien Benützung stehend, soll aber auch vorzüglich solchen Leuten dienen, z. B. angehenden Meistern, Polieren und Werkführern, welche sich in ihrem Fache speziell ausbilden wollen und nur kurze Zeit demselben widmen können.

Auch diese werden durch die Konstruktionslehre erst vollkommen in ihrem Fache heimisch werden. Der lebhafte Besuch, dessen sich die Konstruktionslehr-Stunden und der offene Zeichnungssaal zu erfreuen haben, dürfte Zeugnis sein, daß diese Institution einem Bedürfnisse abgeholfen hat, welches je länger je mehr zu Tage getreten wäre.

Das Wintersemester beginnt mit 26. Oktober und wird jede gewünschte Auskunft über die erwähnten Fächer betreffend Art und Weise des Unterrichtes vom Fachlehrer J. Kinast bereitwilligst erteilt.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Wasserversorgung Dürnten an Guggenbühl u. Müller, Zürich I.

Wasserversorgung Weißlingen. Reservoir an Hrch. Karrer, Cementgeschäft, in Andelfingen; Leitungsnetz an U. Boßhard, oberer Mühlesteg, Zürich.

Schulhausbau Mellingen (Aargau) an Zimmermann, Baumeister, in Birmenstorf (Kt. Aargau).

Wasserversorgung Feld-Meilen. Doppelreservoir an J. Burkhart, Oberstraß-Zürich; Röhrennetz, Hydrantennetz 2c. an Guggenbühl u. Müller, Zürich.

Wuhrbau Bütschwyl. Die Firma Birnstiel, Lanz u. Co. in Wattwyl hat die Ausführung des Wuhrbaues für ihr Etablissement in Bütschwyl an Nescher, Bauunternehmer in Neu St. Johann übertragen.

Arbeiten f. Erweiterung d. Holzschuppens in der kantonalen Strafanstalt St. Gallen. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an Gebr. Oertly, Baumeister, Zimmerarbeiten an Scheier u. Dürtscher, Zimmermeister, Flaschnerarbeiten an Karl Berger, Flaschner, Glaserarbeiten an Seeger-Rietmann, Glaser, alle in St. Gallen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Zürcher elektrische Straßenbahnen. Ein einläßlicher Bericht, den Ingenieur P. Schenker in Zürich als neuer Straßenbahnverwalter soeben dem Stadtrat unterbreitet hat, bespricht die verschiedenen beim Straßenbahnbau und Betrieb in Frage kommenden Systeme und gelangt zu dem Schlusse, daß das Straßenbahnwesen der Stadt Zürich sich nur dann gedeihlich entwickeln könne, wenn Bau und Betrieb einheitlich ausgeführt, die Meterspur und der elektrische Betrieb mit oberirdischer Stromzuführung gewählt und eine allgemeine Konzession für die Ausführung von Straßenbahnen auf dem Gebiet der Stadt Zürich erworben werden. Die Wahl des Betriebssystems bezieht sich sowohl auf die bestehenden als auch auf die noch auszuführenden Linien der Zürcher Straßenbahn. Als durchwegs einzuführendes Rollmaterial schlägt der Bericht Motorwagen mit 14 Sitz- und 14—16 Stehplätzen vor.

Elektr. Straßenbahn Zürich-Oerlikon. Die Schienenfrage wurde dahin erledigt, daß auf der ganzen Strecke eine Rollenschiene „Provil Phönix" gelegt wird. Es entsteht hieraus eine Mehrausgabe von 23,700 Fr., jedenfalls aber ist diese Schiene für die schweren Fuhrwerke widerstandsfähiger und erfordert deshalb weniger Unterhalt. Trotzdem alle Hütten- und Walzwerke mit Bestellungen überhäuft sind, werden die Lieferungen doch zu rechter Zeit gemacht werden. Das Rollmaterial ist ebenfalls von der Maschinenfabrik Oerlikon vergeben worden. Bezüglich des Hochbaues ist zu erwähnen, daß das nötige Land für Remise und Kraftstation in Oerlikon, und zwar bei dem Gasthof zum „Ochsen" gelegen, zu annehmbarem Preise erworben worden ist. Der Platz ist groß bemessen, so daß er für alle Zeit hinreichend sein wird. Es wurde der Versuch gemacht, die Stadt Zürich zur Ermäßigung der Offerte für Bezug von Elektrizität zu bewegen; der Stadtrat konnte sich jedoch nicht dazu verstehen, die Hälfte der Zuleitungskosten vom Letten bis zur Krone Unterstraß unter Ratifikationsvorbehalt zu übernehmen. Unter diesen Umständen wird nun der von der Generalversammlung am 23. Juli gefaßte Beschluß betreffend Einrichtung einer eigenen Kraftstation zur Ausführung gelangen, und es ist die Herstellung der Gasmotorenanlage von der Maschinenfabrik Oerlikon bereits vergeben worden.

Elektrizitätswerksprojekt in Glarus. Die Löntschkorporation trägt sich zur Zeit mit dem Gedanken einer elektrischen Kraftanlage zur Abgabe an die umliegenden Gemeinden; es sollen gemeinsam mit diesen nunmehr die Pläne erstellt werden. Falls es zur Ausführung des Werkes durch die Gemeinden oder durch eine Aktiengesellschaft kommt, soll der ausführende Teil die betreffenden Kosten ganz übernehmen. Bei den Gemeinden soll die Verteilung der Auslagen nach der Bevölkerungszahl stattfinden. Ganz approximativ wird die Ausführung des Werkes (3000 Pferde) auf $1^1/_2$ Millionen, die Kosten der Planerstellung auf Fr. 6—10,000 geschätzt.

Elektrizitätswerk Payerne. Der Gemeinderat von Payerne genehmigte in seiner Sitzung vom Samstag abend die Vorlage betr. Einführung der elektrischen Beleuchtung vom 1. Januar 1897 an.

Die Ausführung der Anlage ist der Firma Genou u. Cie. in Bulle übertragen worden.

Verschiedenes.

Das schweizerische Eisenbahn-Rechnungsgesetz ist letzten Sonntag mit 220,227 annehmenden gegen 167,021 verwerfenden Stimmen angenommen worden.

Das Wintersemester an den gewerblichen Fortbildungsschulen und der Handwerkerschule der Stadt Zürich beginnt am 26. Oktober nächsthin. Anmeldungen werden von der Direktion vom 8. bis 22. Oktober entgegengenommen. Die Stundenpläne, die auch die Aufnahmebedingungen enthalten, können vom 7. ds. an im Bureau der Direktion an der Lindenhofgasse Nr. 15 bezogen werden.

Aargauisches kantonal. Gewerbemuseum und Unterrichtsanstalt in Aarau. Wiederbeginn des Unterrichts: 15. Oktober, für sämtliche Schüler abends 8 Uhr in der Aula des Gewerbemuseums.

1) Allgemeine Handwerkerschule für Lehrlinge aller Berufsarten.
2) Fachkurs für Dekorationsmalen und kunstgewerbliches Zeichnen.
3) Fachkurs für Holztechnik: Baufach, Zimmerei, Bau- und Möbelschreinerei.

Die Fachkurse können von Gesellen, Lehrlingen und solchen der Schulpflicht entlassenen Jünglingen besucht werden, die vor, während oder nach der praktischen Berufslehre eine den gewerblichen Bedürfnissen speziell angepaßte gewerblich technische oder gewerblich künstlerische Ausbildung erlangen wollen. Hauptsächlichste Fächer sind: Technisches Fachzeichnen, Dekorationsmalen, gewerblich-technische Berechnungen, Buchhaltung, Modellieren, Holzschnitzen, Stil-Lehre. Es steht den Teilnehmern frei, den Unterricht als ordentliche Schüler während der ganzen Zeit oder als Hospitanten an einzelnen Tagen oder Stunden zu besuchen. Für Unbemittelte stehen Stipendien zur Verfügung.

Auskunft und Anmeldung für Neueintretende schriftlich oder mündlich bei der Direktion des kant. Gewerbemuseums in Aarau.

Als Zürcher Stadtingenieur wurde Herr Hermann Streng, Adjunkt des Stadtingenieurs, gewählt.

Als Ingenieur des Zürcher Gaswerkes wurde Herr Albert Weiß, Adjunkt des Direktors des Gaswerkes St. Gallen gewählt.

Die zürcherische städtische Kanalisationsvorlage wurde mit 10,900 gegen 3300 Stimmen angenommen.

Bauwesen in Bern. Der „Schweiz. Handels-Courier" schreibt: Nachdem der Länggaßleist die ersten Schritte gethan für die Erbauung einer protestantischen Kirche in diesem mächtig sich entwickelnden Stadtbezirke, will auch das Mattenhofquartier, an das sich die Sulgenbach- und Weißenbühlquartiere anschließen, nicht zurückbleiben. In seiner vorletzten Samstagssitzung hat nämlich der Mattenhofleist nach gewalteter Diskussion beschlossen, die Frage des Baues einer Kirche für dieses Quartier an die Hand zu nehmen. Das Bedürfnis sei da. Die obere Gemeinde, welche bis jetzt einzig und allein auf die Heiliggeistkirche angewiesen